

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**



**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
Stand: 23.03.1999

Seite: 1 von 11

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 30  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
9845830	1570Y 98/4 72	Ø58-Ø72	58,1	Aluminium	580	1935	11/96

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC./ 4114  
FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm  
für Typ ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; LANCIA 834; LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 146 A; 154; 159; 160; 164; 167; 176; 176 C; 178; 182; 183; 185; 840; 930  
100 Nm  
für Typ 164

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930 930	G731	66 - 95	195/50R15-82	11A; 21R; 22B; 22H; 24D; 24J	3-türig; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15	11A; 21R; 22B; 22H; 24D; 24J; 51G	
	195/55R15-84		11A; 21R; 22B; 22H; 24D; 24J; 54A	FF0	
	205/50R15-86		11A; 21R; 22B; 22H; 24C; 24D		
	215/45R15-82		11A; 21R; 22B; 22H; 24C; 24D; 625		

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	66 - 85	195/55R15-84	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D	
		85 - 121	195/55R15	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	FES
			205/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G	

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
 Stand: 23.03.1999



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167 167	F737	77 - 121	195/55R15	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/55R15-84	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
	205/50R15		10N; 11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G		
	205/50R15-85		10N; 11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D		
ALFA ROMEO 167 167	F737/1	66 - 93	195/50R15-82	NICHT für 2.5 TD (92kW); 11A; 21P; 22I	Frontantrieb; ab Nachtrag 4 der F737/1; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
			66 - 110	195/55R15-84	
	e3*95/54*0011*..	215/45R15-84	NICHT für 2.5 TD (92kW); 11A; 21P; 22I; 24J; 24M		
		66 - 120	205/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	
			215/50R15-88	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 164**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
164	E897	105 - 109	195/60R15	ADS; 11A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/65R15	ADS; 11A; 51G	
			205/55R15-87	ADS; 11A	
			205/60R15-89	ADS; 11A	
			225/50R15-90	ADS; 11A; 22I; 57I	
164	E897/1	105	195/65R15	ADS; 11A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/55R15-87	ADS; 11A	
			205/60R15-89	ADS; 11A	
			225/50R15-90	ADS; 11A; 22I; 57I	
164	e3*96/27*0028*::, E897/2	92 - 106	195/65R15	ADS; 11A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/60R15-89	ADS; 11A	
			225/50R15-90	ADS; 11A; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BARCHETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	e3*95/54*0005*::, G954	96	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
			195/50R15-81		
			195/55R15	51G	
			205/50R15-85	11A; 22K	
			215/45R15-82		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*::, G983	55 - 83	185/55R15-81	11A; 21B; 22B; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 21P; 22B; 24M	
			205/50R15-85	11A; 21B; 21J; 21Q; 21R; 22B; 22H; 22J; 24D; 24J	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 24M	

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
 Stand: 23.03.1999



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972	55 - 88	205/50R15-85		10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 114	205/55R15-87	11A; 22B; 22G	12A; 51A; 71E; 727;
		110 - 114	205/50R15	631	73C; 74A; 74H; 74P
154	D972/1	55 - 88	205/50R15-85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 114	205/55R15-87	11A; 21P; 22B; 22G	12A; 51A; 71E; 727;
		110 - 114	205/50R15	631	73C; 74A; 74H; 74P
154	D972/2	77 - 85	205/55R15	FFG; 11A; 21P; 22B; 22G; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 110	205/50R15	51G	12A; 51A; 71E; 727;
			205/50R15-85	5EG	73C; 74A; 74H; 74P
			205/55R15-87	11A; 21P; 22B; 22G; 5ET	
110	205/55R15	11A; 21P; 22B; 22G; 51G			
154	D972/3	85 - 101	195/60R15	11A; 22G; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15-88	11A; 22G; 22I	12A; 51A; 71E; 727;
			205/55R15	11A; 21P; 22B; 22G; 51G	73C; 74A; 74H; 74P
			205/55R15-87	11A; 21P; 22B; 22G	
154	D972/3	110 - 117	195/60R15	11A; 22G; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15	11A; 21P; 22B; 22G; 51G	12A; 51A; 71E; 727;
			205/55R15-87	11A; 21P; 22B; 22G	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	55 - 83	195/55R15-84	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	Frontantrieb;
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 727;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*..	51 - 74	195/50R15-82	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 366	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	12A; 51A; 71E; 727;
			215/45R15-84	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 366	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*.. G488	96 - 98	195/45R15-78	11A; 22I; 62D	Pkw geschlossen;
			195/50R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 366; 612	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R15-79	11A; 21P; 22B; 62L	12A; 51A; 71E; 727;
					73C; 74A; 74H; 74P

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
Stand: 23.03.1999



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*..., G488	40 - 44	195/50R15-82	11A; 21R; 22B; 24J; 24M; 33J; 54A; 612	Pkw geschlossen; Cabrio;
176 C	G775		215/45R15-82	11A; 21R; 22B; 24J; 24M; 33J; 54A; 61D; 625	
		40 - 65	195/45R15-78	11A; 22I; 33J; 62D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/45R15-79	11A; 21R; 22B; 24J; 24M; 33J; 62L	
		46 - 65	195/50R15-82	11A; 21R; 22B; 24J; 24M; 33J; 612	
			215/45R15-82	11A; 21R; 22B; 24J; 24M; 33J; 61D; 625	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449, F449/1	51 - 83	195/50R15-82	11A; 22I	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B	
			215/45R15-82	11A; 22I; 625	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814	41 - 66	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/50R15-81	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			195/50R15-81	FEV	
			205/50R15-85	FEW; 11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625	
160	E814/1, E814/2	51 - 83	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			195/50R15-82	FEV	
			205/50R15-85	FEW; 11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625	
160	E814/3	51 - 83	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/50R15	10N; 51G	
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			195/50R15-82	FEV	
			205/50R15-85	FEW; 11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT UNO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
146 A	C946, C946/1, C946/2, C946/3, C946/4	32 - 82	195/45R15-78	FFQ; 11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 62E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
Stand: 23.03.1999

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303, F303/1, F303/2	55 - 83	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22H	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22H; 625	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.. G489	51 - 83	195/50R15-82	Ottomotor; 11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
			215/45R15-82	Ottomotor; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 625	
		66	195/55R15-84	Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.. G489	51	195/50R15-82	11A; 22I	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R15-82	11A; 22I; 625	
		51 - 102	205/50R15-86	11A; 22I	
		66 - 96	195/55R15-84	11A; 22I	
		102	195/50R15	10N; 51G	
			195/50R15	11A; 22I; 631	
			215/45R15	11A; 22I; 625; 631	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA THEMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 834	D547, D547/1, D547/2	68 - 122	205/50R15	11A; 22B; 631	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-86	11A; 22B; 5EG	
			205/55R15-87	11A; 22B	
LANCIA 834	D547/3, D547/4, D547/5	77 - 110	195/60R15	11A; 22B; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15-87	11A; 22B	
			205/50R15-85	11A; 22B; 5EA	
			205/50R15-86	11A; 22B; 5EG	
			205/55R15	11A; 22B; 51G	
			205/55R15-87	11A; 22B	
LANCIA 834	D547/6	85	205/50R15-85	11A; 22B; 5EA	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			85 - 112	195/60R15	
			195/60R15-87	11A; 22B; 5EC	
			205/50R15-86	11A; 22B; 5EC	
			205/55R15	FFG; 11A; 22B; 5FE	
			205/55R15-87	11A; 22B; 5ET	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840 840	H262	40 - 63	195/45R15-78	11A; 21P; 22B; 24J; 62E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24J; 612	
	e3*95/54*0004*..		205/45R15-79	11A; 21B; 21R; 22B; 22H; 22K; 24J; 61G; 62L	

## **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
Stand: 23.03.1999



Seite: 7 von 11

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
Stand: 23.03.1999



Seite: 8 von 11

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

5EC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1010kg.

5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

612) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP2020
PIRELLI	P5000 DRAGO, P6000, P700-Z
CONTINENTAL	CH90, CV90, CZ90
MICHELIN	XGTV, SX-GT
FULDA	Y2000+

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
Stand: 23.03.1999



Seite: 9 von 11

DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040E
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, CV 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS\*plus 3 bzw. MS\*plus 44, YOKOHAMA A510. Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
Stand: 23.03.1999



Seite: 10 von 11

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- ADS) Bei Fahrzeugausführungen mit automatischer Niveauregulierungsanlage an der Hinterachse ist auf einen Mindestabstand von 9 mm zwischen Hydraulikleitung und Reifen zu achten.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEV) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                     |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ:                |
| DUNLOP      | SP SPORT 2020, D40  |
| PIRELLI     | P600, P5000, P700-Z |
| YOKOHAMA    | A008, AV1-50i       |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- FEW) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |       |
|-------------|-------|
| Hersteller: | Typ:  |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP      | D40   |
| MICHELIN    | MXX 2 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                     |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ:                |
| DUNLOP      | SP SPORT 2000, D 40 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
Stand: 23.03.1999



Seite: 11 von 11

FFQ) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Fiat Tieferlegung (Fiat-Teile-Nr. 46219501) möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A bzw. 11K zu beachten.